

Gemeinderat von Zürich

19. September 2001

Interpellation

von Hermann Aebi

GR Nr. 2001 / 463

Bei der Behandlung des Rekurses gegen den Verkauf der Villa Tobelegg sind einige Unklarheiten aufgetaucht. Ich bitte den Stadtrat, mir folgende Fragen zu beantworten

1. Die Einreichungsfrist für Offerten war gemäss Baurechts- und Verkaufsdokumentation auf den 31. August 1999 festgesetzt. Gemäss Vernehmlassung des Stadtrates war innert dieser Frist keine gültige Offerte vorhanden.
 - Warum wurde keine weitere Ausschreibung vorgenommen?

2. Die Offerte des Käufers, Hermann Hasen, wurde erst am 28. Oktober 1999 eingereicht. Zu diesem Zeitpunkt war dem jetzigen Käufer bekannt, dass keine andere Offerte vorlag. Die Offerte Hasen von 2.0 Mio. unterschritt in der Folge den in der Verkaufsdokumentation vorgegebenen Richtpreis von 2.3 Mio. um immerhin 300'000 Franken.
 - Warum wurde diese verspätete Offerte akzeptiert und damit mutwillig Volksvermögen verschleudert?

3. Seit September 2000 ist dem Stadtrat bekannt, dass eine Offerte von mindestens 2.5 Mio. mit beträchtlichem Spielraum noch oben vorliegt.
 - Warum ist der Stadtrat nicht auf seinen Fehlentscheid zurückgekommen, obwohl der neue Interessent auch noch bessere Randbedingungen bot und allfällige Folgen eines Käuferwechsels getragen hätte?

4. Warum wurden die Offerte Hasen und die vollständige Verkaufsdokumentation erst auf spezielles Begehren des Rekurrenten im Verfahren vor dem Regierungsrat und nicht bereits unaufgefordert der Vernehmlassung an den Bezirksrat beigelegt?

Hermann Aebi

